



# Amtsblatt

## der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Nr. 11/2013

Samstag, den 30. November 2013

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse des Gemeinderates

##### aus der 15. Sitzung vom 24.10.2013

**Beschluss-Nr.: 126-15/2013**

##### **1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südeichsfeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde in der vorliegenden Form anzunehmen.

##### **1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südeichsfeld**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. März 2013 (GVBl. S. 49, 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld in der Sitzung am 24.10.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung, beschlossen:

##### **Artikel 1**

In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Formulierung „Jahresaufwandssteuer“ durch die Formulierung „Aufwandssteuer“ ersetzt.

##### **Artikel 2**

- 1.) § 4 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen
- 2.) § 4 Abs. 1 wird gestrichen und durch § 4 Abs. 1 und Abs. 2 ersetzt:
  - (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund vier Monate wird. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
  - (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird.
- 3.) Der bisherige § 4 Abs. 2 wird § 4 Abs. 3.
- 4.) Der bisherige § 4 Abs. 3 wird § 4 Abs. 4.

##### **Artikel 3**

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält die Ergänzung:  
Die Steuer beträgt „pro Jahr“

##### **Artikel 4**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Hundesteuersatzung in der nach in Kraft treten dieser Änderung der Satzung geltenden Fassung bekannt zu machen.

##### **Artikel 5**

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 12.11.2013

**gez. Andreas Henning**  
Bürgermeister

- Siegel -

##### **Bekanntmachungshinweise:**

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch Beschluss des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2013 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 05.11.2013 den Genehmigungsbescheid und die Zulassung der Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO. Am 12.11.2013 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 11/2013 am 30.11.2013 wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung vorgenommen. Die Satzung gilt mit diesem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgemacht.

##### **Sonstige Hinweise gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Die Verletzung von gesetzlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zum Zustandekommen der Satzung ist mit Ausnahme der Regelungen zur Ausfertigung und Bekanntmachung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Südeichsfeld bei der Gemeinde Südeichsfeld:

- Dienststelle 99988 Heyerode, Hauptstraße 22,
- Dienststelle 99988 Diedorf, Brückenstraße 3, oder
- Dienststelle 99976 Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kircheng 1,

schriftlich geltend gemacht wurde. Die Geltendmachung soll den Sachverhalt der Verletzung bezeichnen. Wurde die Verletzung innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, so kann sie auch nach Ablauf dieser Frist noch von jedermann geltend gemacht werden.

**gez. Andreas Henning**  
Bürgermeister

- Siegel -

##### **Beschluss-Nr.: 127-15/2013**

##### **Satzungsbeschluss „Auf dem Kuxraine“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Annahme des Bauleitplanentwurfes als Bebauungsplan (Satzungsbeschluss - § 10 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Auf dem Kux-raine“ LEN 001 als Satzung. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Grünordnungsplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Beschluss-Nr.: 128-15/2013**

##### **Aufhebung des Beschlusses Nr. 77-10/2013 vom 11.04.2013**

„1. **Aufhebung der Schiedsstellen in den ehemaligen Gemeinden Katharinenberg, Heyerode, Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein und der Gemeinde Rodeberg**

2. **Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle für die Gemeinden Südeichsfeld und Rodeberg“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 77-10/2013 vom 11.04.2013

- „1. Aufhebung der Schiedsstellen in den ehemaligen Gemeinden Katharinenberg, Heyerode, Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein und der Gemeinde Rodeberg
2. Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle für die Gemeinden Südeichsfeld und Rodeberg“.

#### **Beschluss-Nr.: 129-15/2013**

##### **Einrichtung einer Schiedsstelle in der Gemeinde Südeichsfeld**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung der Schiedsstellen
  - a) der ehemaligen Gemeinde Katharinenberg, Sitz Brückenstraße 3 in 99988 Diedorf, Schiedsperson: Frau Beate Piehler, Zittelstraße 32 in 99988 Diedorf, Stellvertreter: Herr Werner Herz, Hauptstraße 1 in 99988 Diedorf,
  - b) der ehemaligen Gemeinde Heyerode, Sitz Hauptstraße 22 in 99988 Heyerode
    1. Schiedsperson: Herr Matthias Böhm, Brüderstraße 5 in 99988 Heyerode
    2. Schiedsperson: Herr Joachim Wurg, Obergasse 20 in 99988 Heyerode
 sowie
  - c) der ehemaligen Gemeinden Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein und Rodeberg, Sitz Unterm Kirchberg 1 in 99976 Lengenfeld unterm Stein
    1. Schiedsperson: Herr Frank Oberthür, Kirchberg 8 in 99976 Lengenfeld unterm Stein
    2. Schiedsperson: Frau Edith Ecke, Martinsgasse 14 in 99976 Hildebrandshausen
    3. Schiedsperson: Herr Fred Luhn, Gräbchen 1 in 99976 Rodeberg OT Eigenrieden.
2. Der Gemeinderat beschließt desweiteren die Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle für die Gemeinden Südeichsfeld und Rodeberg mit Sitz in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22, Zimmer 208. Die Schiedsstelle ist mit 1 Schiedsperson und 1 Stellvertreter zu besetzen. Als Schiedsperson wird Herr Joachim Wurg, wohnhaft Obergasse 20 in 99988 Heyerode, sowie als Stellvertreter Herr Werner Herz, wohnhaft Hauptstraße 1 in 99988 Diedorf, bestellt.

#### **Beschluss-Nr.: 130-15/2013**

##### **Vergabe Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Lengenfeld unterm Stein**

###### **Los 7 - Fliesenarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Windfang, Saal, Fliesenarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Lengenfeld unterm Stein an das Fliesenfachgeschäft Dirk Döring, Dr. Konrad-Martin-Straße 8, 37308 Geismar, in Höhe von 3.110,77 € brutto zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr.: 131-15/2013**

##### **Vergabe Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Lengenfeld unterm Stein**

###### **Los 8 - Putz-, Tischlerarbeiten, Trockenbau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Putz-, Tischlerarbeiten, Trockenbau am Dorfgemeinschaftshaus in Lengenfeld unterm Stein an das Malergeschäft Helbing GmbH & Co.KG, Mühlhäuser Weg 13, 99976 Rodeberg, OT Struth, in Höhe von 30.090,08 € brutto zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr.: 132-15/2013**

##### **Vergabe Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Lengenfeld unterm Stein**

###### **Los 9 - Bodenbelagsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Bodenbelagsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Lengenfeld unterm Stein an den Raumausstatter Tobias Steinwachs, Hauptstraße 74, OT Lengenfeld unterm Stein, 99976 Südeichsfeld, in Höhe von 3.405,33 € brutto zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr.: 133-15/2013**

##### **Vergabe Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Lengenfeld unterm Stein**

###### **Los 10 - Freiflächengestaltung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Freiflächengestaltung am Dorfgemeinschaftshaus in Lengenfeld unterm Stein an die Fa. MF Baugesellschaft, Hauptstraße 24 a, OT Lengenfeld unterm Stein, 99976 Südeichsfeld, in Höhe von 24.759,85 € brutto zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr.: 134-15/2013**

##### **Vergabe Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Lengenfeld unterm Stein**

###### **Los 11 - Fachwerksanierung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Fachwerksanierung am Dorfgemeinschaftshaus in Lengenfeld unterm Stein an die Zimmerei R. Bartloff, Hauptstraße 123, OT Lengenfeld unterm Stein, 99976 Südeichsfeld, in Höhe von 16.800,42 € brutto zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr.: 135-15/2013**

##### **Aufhebung der Ausschreibung**

##### **Vergabe Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Lengenfeld unterm Stein**

###### **Los 12 - Elektroarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung der Ausschreibung der Bauleistung Elektroarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Lengenfeld unterm Stein nach § 15 Thüringer Vergabegesetz.

Die Ausschreibung nach § 17 VOB/A hat kein Angebot ergeben, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

Danach kann nach § 3 (3) VOB/A ein neues Vergabeverfahren als Beschränkte Ausschreibung oder bei besonderer Dringlichkeit als Freihändige Vergabe (s. § 3 (5) VOB/A) durchgeführt werden.

#### **Beschluss-Nr.: 136-15/2013**

##### **Eintragung einer Grundschuld im Grundbuch von Lengenfeld/ Stein, Blatt 1292 , lfd. Nr. 1 und 2 - Flur 3, Flurstück 211/16 und 211/18 - Grundstück Bahnhof Lengenfeld unterm Stein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld stimmt der Eintragung einer Grundschuld zugunsten der Sparkasse Unstrut-Hainich in Höhe von 120.000,00 € nebst Zinsen und Nebenleistungen im Grundbuch von Lengenfeld unterm Stein, Blatt 1292, lfd. Nr. 1 und 2, Flur 3, Flurstück 211/16 und 211/18 - Grundstück Bahnhof Lengenfeld unterm Stein zu.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Grundbuchbestellung als Miteigentümer für die Gemeinde sowie eine Zweckbestimmungserklärung für Grundschulden zu Gunsten des Darlehens des Kanonenbahnvereines in Höhe von 120.000,00 € zu unterzeichnen.

Die Erteilung eines Grundschuldbriefes wird ausgeschlossen. Die Grundschuld soll an der ersten Rangstelle eingetragen werden.

## Auflösung Standesamt - Dienststelle Lengenfeld unterm Stein in der Gemeinde Südeichsfeld

Das Standesamt Südeichsfeld befindet sich zurzeit noch in den Dienststellen Lengenfeld unterm Stein und Heyerode. Zum 31.12.2013 wird das Standesamt in der Dienststelle Lengenfeld unterm Stein aufgelöst. Alle standesamtlichen Angelegenheiten werden ab dem 01.01.2014 dann nur noch in der Dienststelle Heyerode bearbeitet. Für Ihre Anliegen und Fragen ist die Standesbeamtin Frau Arend und in Vertretung Frau Riesener zuständig.

### Das Standesamt Südeichsfeld ist ab dem 01.01.2014 wie folgt erreichbar:

Standesamt Südeichsfeld,  
Hauptstraße 22, 99988 Südeichsfeld OT Heyerode  
Tel. 036024/80 22-150  
Fax 036024/80 22-220  
E-Mail: [a.arend@lg-suedeichsfeld.de](mailto:a.arend@lg-suedeichsfeld.de)

### Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00

### Eheschließungen im Standesamt Südeichsfeld

Trotz der Schließung der Dienststelle Südeichsfeld kann nach wie vor in Lengenfeld unterm Stein geheiratet werden. Dazu stehen Ihnen der Trauraum in der Dienststelle sowie die Draisine (nach Absprache mit dem Kanonenbahnverein) zur Verfügung. Auch die Dienststelle Heyerode hält einen Trauraum vor. Eheschließungen in anderen Örtlichkeiten bedürfen einer gesonderten Prüfung hinsichtlich der Bestimmungen des Personenstandsgesetzes. Fragen werden gern von den zuständigen Mitarbeiterinnen beantwortet.

### Das Ordnungsamt der Gemeinde Südeichsfeld teilt mit:

Das Ordnungsamt der Gemeinde Südeichsfeld ist ab dem 01.11.2013 wie folgt unter den bekannten Öffnungszeiten erreichbar:

Ordnungsamt Südeichsfeld  
Brückenstraße 3  
99988 Südeichsfeld OT Diedorf  
Tel. 036024/ 8022-241  
Fax: 036024/560200  
E-Mail: [r.preiss@lg-suedeichsfeld.de](mailto:r.preiss@lg-suedeichsfeld.de)

### Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **21. Dezember 2013**

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **6. Dezember 2013**  
an folgende E-Mail Adresse:

**[c.uthe@lg-suedeichsfeld.de](mailto:c.uthe@lg-suedeichsfeld.de)**

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.  
**Ihre Gemeinde Südeichsfeld**



Informationsdienst der Thüringer  
Naturpark und Biosphärenreservate

### Verwaltung Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

### Öffentliche Auftaktveranstaltung zum Naturparkplan und Start eines Projektwettbewerbs am 5. Dezember 2013 in Creuzburg

Seit gut 20 Jahren hat die Region des Naturparks mit der Naturparkverwaltung einen verlässlichen Kooperationspartner an ihrer Seite. Gemeinsam wurden zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht und der Naturpark weiterentwickelt. Auf Grundlage dieser erfolgreichen Zusammenarbeit soll nun zusammen mit den Akteuren aus der Region ein Entwicklungsplan für den Naturpark erarbeitet werden - „wo soll die Reise hingehen?“. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wird die Zielsetzung und die Arbeitsstruktur für diesen Entwicklungsplan erläutert.

Außerdem soll am 5. Dezember 2013 ein Wettbewerb gestartet werden, der unter dem Motto steht „Spuren legen in meinem Naturpark!“. Dabei geht es darum, in der Bevölkerung gute Ideen für den Naturpark aufzuspüren und kleinere Projekte in ihrer Realisierung zu unterstützen. Die besten der eingereichten Ideen werden prämiert. Wer seine Idee selbst umsetzen möchte, kann zusätzlich ein Starthilfe-Kapital erhalten. Als Partner für den Wettbewerb konnten die Kreissparkassen Eichsfeld, Unstrut-Hainich, Wartburgkreis und Eichsfeld-Werke gewonnen werden. Alle, die dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal in irgendeiner Weise verbunden sind, sind herzlich eingeladen, an der feierlichen Auftaktveranstaltung teilzunehmen.

### Folgendes Programm erwartet Sie:

#### Einlass ab 16.30 Uhr

- |           |   |
|-----------|---|
| 17.00 Uhr | Begrüßung<br>Dr. Johannes Hager,<br>Leiter der Naturparkverwaltung  |
| 17.15 Uhr | Grußwort<br>Jürgen Reinholz, Thüringer Minister<br>für Landwirtschaft, Forsten,<br>Umwelt und Naturschutz                         |
| 17.30 Uhr | Naturparkplan Eichsfeld-Hainich-Werratal:<br>Ablauf und Beteiligung<br>Frank Neumann, IPU-Ingenieurbüro für Planung<br>und Umwelt |
| 18.00 Uhr | Podiumsdiskussion<br>mit bekannten Vertretern<br>aus der Naturpark-Region   |
| 19.00 Uhr | Vorstellung und Eröffnung des Wettbewerbes<br>„Spuren legen in meinem Naturpark!“<br>Minister Reinholz & Uta Röhl, IPU            |
| 19.20 Uhr | Imbiss und geselliges Beisammensein   |

*Musikalische Umrahmung  
durch Schüler der Umwelt- und Naturparkschule Mihla*

Informationen zum Veranstaltungsort:  
Burg Creuzburg (Festsaal)  
Burgberg 1  
99831 Creuzburg

Weil auf dem Burghof nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung stehen, möchten wir Sie bitten, am Ortseingang den Parkplatz vor Krumos Aktivreisen zu benutzen.

Von dort sind es ca. 10 min Fußweg bis zur Burg.

Rückfragen:

Sabine Pönicke, Naturparkverwaltung, Tel. 036 083/466 45

## Mühlhäuser Werkstätten für Behinderte e.V.

**Dietrich-Bonhoeffer-Werkstätten,  
An den Wiesen 1, 99974 Mühlhausen**

### Bald nun ist Weihnachtszeit ...

#### Großer Adventsmarkt im Gewerbegebiet Trift

Der Mühlhäuser Advent beginnt traditionell mit dem Adventsmarkt der Mühlhäuser Werkstätten am ersten Adventssamstag in deren Hauptwerkstatt, An den Wiesen 1 im Gewerbegebiet Trift. In diesem Jahr wird der Markt am 30. November um 11 Uhr von den Blechbläsern eröffnet. Schon ab 10 Uhr können BürgerInnen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind den Markt besuchen. Den ganzen Tag über bis 17 Uhr gibt es an 45 Ständen alles rund um den Advent zu sehen, zu riechen, zu hören und natürlich auch zu schmecken. Der Eintritt zum Markt ist frei.

Vielfältig sind wieder die Angebote für Kinder. Ein Schattenspiel und ein Puppentheater werden sicher viele Knirpse in ihren Bann ziehen. Kleine und große Jungs können sich im Gebäude Erfurter Höhle 4 auf einer Carrera-Rennbahn der Stadtwerke Mühlhausen heiße Rennen liefern. In der Tischlerei werden auf Wunsch mit einem Laser adventliche Motive geschnitten und graviert.

Am Trefffurter Weg 2 gibt es eine interessante Krippenausstellung zu sehen. Der Weg dorthin kann erstmals auch mit der Pferdekutsche zurückgelegt werden (zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr). Auch der Nikolaus begleitet hin und wieder die Kutsche mit seinem wohlgefüllten Geschenkesack.

Musikalisch werden die Mühlhäuser Gospelfreunde, der Werkstattchor und der Leierkastenmann den Markt umrahmen. Besonderer Höhepunkt wird der Handglockenchor sein, der zweimal seinen Auftritt zugesagt hat.

Am Wunschbaum können Sie Kindern Wünsche erfüllen. Als Lohn winken strahlende Kinderaugen.

Für das leibliche Wohl sorgen wieder Kinder- und Weihnachtspunsch, Glühwein, Kaffee und Kuchen, Wildgulasch, Gebratenes vom Holzkohlengrill und Crepes mit verschiedenen Füllungen. Das Nostalgiecafe öffnet ebenfalls seine Pforten.

Weihnachtsdekoration aus der Floristik, Weihnachtliches aus den Werkstattbereichen Lädchen, Tischlerei, Schneiderei, Kerzenwerkstatt sowie von Anbietern aus der Region kann man für die adventliche Gestaltung des eigenen Heims und zur Komplettierung der Weihnachtsgeschenke an vielen Ständen erwerben.

Vom Mühlhäuser Hauptbahnhof fahren um 10:30 und 11:30 Uhr Busse des Fahrdienstes Jagemann (Tel. 0175/1700292) über Görmar/ Am Berg, Forstberg/Schule, Arbeitsdank, Feldstr., Busbahnhof/Hst. beim Parkplatz, M.-V.-Allee/Hst. beim Rewe und Bastmarkt zum Markt. Die Rücktouren sind um 14:30 bis 15:30 Uhr vorgesehen.

Wir freuen uns auf viele Gäste und einen fröhlichen Advent.

**Bernd Montag**



**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld**

**Herausgeber:** Gemeinde Südeichsfeld  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.